



## Allgemeine Durchführungsbestimmungen FLB Ü-Landesmeisterschaften Stand: 17.12.2022

1. **Ausrichter:**  
FLB – Ausschuss für Freizeit-und Breitensport (F+B)
  
2. **Teilnehmer verbindlich:**  
Kreismeister, Meldung eines Nachrücker ist möglich, Gastgeber
  
3. **Termin:**  
Alle vorgenommenen Planungen zu diesem Turnier stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungslagen vor Ort den Spielbetrieb bzw. die Meisterschaft ermöglichen. Anpassungen bzw. die komplette Absage der Meisterschaft aufgrund sich verschärfender Pandemielagen, veränderter Verfügungslagen oder mangelnder Teilnehmerzahl sind bzw. ist weiterhin möglich.
  
4. **Meldeschluss**  
Halle  
20.01.2023  
Feld  
30.05.2023
  
5. **Teilnahmegebühr / Zahlungsfrist**  
Für die Teilnahme an den Landesmeisterschaften ist eine Teilnahmegebühr in Höhe von 30€ pro Mannschaft bis zu unten angegebenen Terminen an den FLB zu überweisen (IBAN: DE76 1805 0000 3205 1026 48 unter Angabe des **Verwendungszwecks: F&B\_<<Altersklasse>>\_<<Verein>>**).  
Halle  
Ü40 & Ü60: 20.01.2023  
Ü32: 04.02.2023  
Ü50: 05.02.2023  
  
Feld  
Ü40 KF: 03.06.23  
Ü60: 04.06.23  
Ü40 GF: 10.06.23  
Ü32: 17.06.23  
Ü50: 18.06.23
  
6. **Austragungsort:**  
Festlegung der Austragungsorte erfolgt durch den Freizeit- und Breitensportausschuss des FLB und wird über die Einladung kommuniziert.



7. **Turnierablauf:**

Bis spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn erfolgt die Anreise der Teams und das Technical Meeting, danach finden die Turniereröffnung und der Beginn des Turniers statt. Die Siegerehrung wird unmittelbar nach Turnierende durchgeführt. Alle Mannschaften haben an der Siegerehrung teilzunehmen.

8. **Spielregeln:**

Gespielt wird nach den Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB und des FLB, soweit nachfolgend nicht anders festgelegt.

9. **Teilnahmeberechtigung:**

Teilnahmeberechtigt sind Vereine der acht Fußballkreise des Landes Brandenburg.

Die Meldung erfolgt über den jeweiligen Fußballkreis. Jeder Fußballkreis hat einen Startplatz. Das Teilnehmerfeld komplettieren der Gastgeber und der Titelverteidiger. Freie Plätze können durch den Ausschuss für F+B vergeben werden.

Die Mannschaften müssen in Mitgliedsvereinen des FLB registriert sein. Es werden bestätigte Spielgemeinschaften zugelassen. Diese müssen jedoch in dieser Konstellation bereits in den Kreisen am Spielbetrieb teilgenommen haben. (gilt für Ü32/35, Ü40, Ü50) Ab der Altersklasse Ü60 ist es Spielgemeinschaften gestattet durch eine vom Fußballkreis genehmigte Mannschaftsmeldeliste in einer außerordentlichen Zusammensetzung an den Landesmeisterschaften des Verbandes teilzunehmen. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch die Online-Spielberechtigungsliste (Ü32, Ü40, Ü50) / Lichtbildausweis (Ü60, Ü70) legitimieren können. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die während des Kalenderjahres, in dem die Meisterschaft stattfindet, das 32./40./50./60. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und ein Spielrecht für den Verein besitzen. Für die Altersklasse Ü70 gelten Sonderregelungen. Diese werden durch den Veranstalter festgelegt.

Über Einzelanträge entscheidet der Ausschuss F+B. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

Um die Kontrolle der Spielberechtigung zu gewährleisten, ist die Mannschaftsmeldeliste vor dem Technical Meeting mit den Online-Spielberechtigungslisten / Lichtbildausweisen bei der Turnierleitung abzugeben.

10. **Anzahl der Spieler / Betreuer:**

Großfeld (Ü32, Ü40): Eine Mannschaft besteht aus maximal 18 Spielern (zzgl. max. 3 Betreuer), von denen sich 11 Spieler einschließlich Torwart auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Kleinfeld (Ü40, Ü50, Ü60, Ü70): Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern (zzgl. max. 3 Betreuer), von denen sich maximal 7 einschließlich Torwart auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Sporthalle: Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern (zzgl. max. 3 Betreuer), von denen sich maximal 5 Spieler einschließlich Torwart auf dem Spielfeld befinden dürfen.



## 11. **Austragungsmodus:**

### Vorrunde:

In der Vorrunde wird in zwei Gruppen mit je vier bzw. 5 Mannschaften nach dem Modus, „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

Bei Parallelspielen findet das Spiel mit einer ungeraden Spielnummer oder A auf Feld 1, das mit einer geraden Spielnummer oder B auf Feld 2 statt.

### Punktevergabe Gruppenphase:

- Sieger: 3 Punkte
- Unentschieden: 1 Punkt für beide Mannschaften

### Platzierungsentscheidung:

Besteht zwischen zwei oder mehreren Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet

- A) die Tordifferenz.
- B) die mehr erzielten Tore.
- C) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis.
- D) ein Entscheidungsschießen vom 11/9- m-Punkt.

### Endrunde:

Die Gruppenersten und -zweiten erreichen das Halbfinale und spielen dort im Überkreuzvergleich (Erster Gruppe A vs. Zweiter Gruppe B / Erster Gruppe B vs. Zweiter Gruppe A) die Teilnehmer für das Finale aus.

Die Verlierer der beiden Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um den 3. Platz. Endet ein Spiel im Halbfinale bzw. Finale und Spiel um Platz 3 unentschieden, so erfolgt ein sofortiges Entscheidungsschießen. Ab dem 5. Platz werden die Platzierungen durch ein Entscheidungsschießen ermittelt.

## 12. **Entscheidungsschießen:**

Beide Mannschaften führen abwechselnd je drei Torschüsse vom 9-/11-Meter-Punkt aus. Haben danach beide Mannschaften die gleiche Toranzahl erreicht, wird das Entscheidungsschießen in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

## 13. **Spieldauer:**

Die Spieldauer wird beim Technical Meeting von der Turnierleitung festgelegt.

## 14. **Persönliche Strafen:**

Nach einer gelb/roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für dieses Turnierspiel gesperrt.

Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mind. das nächste Turnierspiel). Sie kann die Einleitung eines Verfahrens bei der zuständigen Rechtsinstanz des Mitgliedsverbandes beantragen.



15. **Turnierleitung:**

Die Turnierleitung besteht aus mindestens 3 Personen. Sie ist mit zwei Personen beschlussfähig.  
Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen und Einspruchsmöglichkeiten gegen die Wertung der Spiele sind unzulässig.
16. **Schiedsrichter:**

Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet. Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten nimmt der Schiedsrichterausschuss vor.
17. **Ausrüstung:**

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke tragen, die für ihn oder für andere Spieler gefährlich sind oder ein erhöhtes Verletzungsrisiko darstellen könnten. (u.a. Verbot des Tragens jeglicher Art von Schmuck).  
Die zwingend vorgeschriebene Spielkleidung der Spieler besteht aus einheitlichem Mannschafts-Trikot, -Hose, -Stutzen sowie Schienbeinschützer und dem Untergrund entsprechenden Fußballschuhen. Das Tragen von Schienbeinschützern liegt allein in Verantwortung der Spieler und Vereine. Die Schiedsrichter und der Veranstalter übernehmen keine Haftung für Verletzungen, die durch das Nichttragen von selbigen verursacht werden.
18. **Versicherung:**

Der Versicherungsschutz für die Teilnehmer ist durch die Mitgliedschaft im Verein/Verband abzusichern.
19. **DSGVO:**

Der Schutz der personenbezogenen Daten ist ein wichtiges Anliegen: Mit der Übermittlung der Daten sind die Teilnehmer einverstanden, dass wir ihre Daten im Rahmen der Veranstaltung speichern und verarbeiten. Alle personenbezogenen Angaben werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Die von den Teilnehmern zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen verwendet. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung der Daten erfolgt nur im Rahmen der mit der Veranstaltung weiterhin zusammenhängenden Maßnahmen. Der Ausschuss für F+B behält sich vor die Daten für zukünftige Veranstaltungen aufzubewahren. Spätestens nach Ablauf von drei Jahren der Inaktivität als Teilnehmer von Veranstaltungen des FLB werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Die Teilnehmer haben das Recht, jederzeit Auskunft über die vom Ausschuss gespeicherten oder aufbewahrten Daten zu erhalten. Darüber hinaus haben die Teilnehmer das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.  
Voraussetzung für eine Anmeldung an den Veranstaltungen des F+B ist eine Einwilligung für Film-, Foto- und sonstige Aufnahmen, die im Rahmen der Ausführung der Spiele/ des Turniers/ der Veranstaltung, vorgenommen werden. Der Verband/Verein/die Einzelperson erklärt mit der Teilnahme an der Veranstaltung, dass sämtliche Einwilligungen vorliegen! Wenn keine Einwilligung vorliegt, ist der FLB rechtzeitig vorab zu informieren.



Bewegte Zeiten – Zukunft bewegen

20. **Schlussbestimmungen:**

Der Ausschuss für F+B ist ermächtigt aus dringendem Grund ergänzende oder abweichende Regelungen zu treffen.